

**Mitteilung des Senats
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)
vom 3. Juli 2012**

Bericht zum Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der CDU „Hilfesystem für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Kinder überprüfen“

Die Bürgerschaft hat mit Beschluss vom 10.11.2011 den Senat aufgefordert, einen Bericht über das Hilfesystem für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Kinder vorzulegen und

1. zu überprüfen, ob das bestehende Hilfesystem für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Kinder die flächendeckende, qualifizierte Unterstützung, Begleitung und den Schutz betroffener Frauen und ihrer Kinder sicherstellt.
2. zu prüfen, ob die Qualifikation der Beratenden und die finanzielle Ausstattung der Hilfeeinrichtungen ausreichen, um allen Hilfe suchenden Frauen frauen- und gewaltspezifische Beratung, Begleitung und Unterstützung zu gewährleisten.
3. dem Gleichstellungsausschuss innerhalb von sechs Monaten einen Bericht über die Ergebnisse der Evaluation vorzulegen und darzustellen, wie eventuell identifiziertem Handlungsbedarf unter Berücksichtigung der Erkenntnisse des fünften Berichts der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“ entsprochen werden kann.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 15.11.2011 Kenntnis genommen und den Beschluss der Bürgerschaft (Landtag) an die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen zur weiteren Veranlassung überwiesen.

Der Senat übermittelt der Bürgerschaft (Landtag) den Bericht zur Versorgungslage von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern mit der Bitte um Weiterleitung an den Gleichstellungsausschuss.

Bericht

„Hilfesystem für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Kinder überprüfen“

Der Antrag von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und CDU „Hilfesystem für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Kinder überprüfen“ fordert eine Überprüfung des bestehenden Hilfe- und Unterstützungssystems für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder für das Land Bremen. Es soll erhoben werden, ob alle ratsuchenden Frauen erreicht werden, ob die Angebote flächendeckend und ausreichend qualifiziert (gewalt- und frauenspezifisch) und die Finanzierung gesichert ist.

Im Rahmen der Arbeit der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe Häusliche Beziehungsgewalt sowie der Arbeit der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau, (ZGF) im Schwerpunkt „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ ist aber ein Überblick zum Hilfesystem möglich. Dieser stützt sich vor allem auf Folgendes:

- Die ressortübergreifende AG hat eine Befragung von Einrichtungen, die Beratung und Unterstützung für Menschen in schwierigen Lebenslagen anbieten, durchgeführt.
- Für den 5. Bericht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“ wurden Ende 2011 Facheinrichtungen „Häusliche Beziehungsgewalt“ befragt.
- Auf dem Fachtag „nicht schon wieder“ vom November 2011 haben 100 Fachleute, die mit von Gewalt betroffenen Frauen und ihren Familien zu tun haben, die Versorgungslage von Gewalt betroffenen Frauen und ihren Familien in Bremen diskutiert und die Lücken im System beschrieben.
- Die Arbeitsgruppe „Gewalt gegen Frauen“, angesiedelt bei der ZGF, befasst sich seit Ende 2010 mit der Versorgungslage von Gewalt betroffenen Frauen in Bremen. In Bremerhaven arbeitet ein Runder Tisch zu dieser Thematik.
- Im März 2012 wurden Angaben zur Versorgungslage von Frauen und Mädchen mit Behinderungen ermittelt.¹

Auf dieser Grundlage sind ausreichend realistische Aussagen zur Versorgungslage von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und Kindern möglich. Die unterschiedlichen Informationen decken sich in wesentlichen Bereichen und ergeben ein Gesamtbild. Den wissenschaftlichen Anforderungen einer Evaluation genügen sie nicht.

¹ Siehe Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU „Sexuellen Missbrauch von Menschen mit Behinderung bekämpfen“, Drucksache 18/323

1. Sachstand Fachstellen „Häusliche Beziehungsgewalt“²

Die Beratung von Frauen mit Gewalterfahrungen steht bei der *Frauenberatungsstelle in Bremerhaven (GISBU)* in einem Gesamtkontext einer Finanzierung von fünf Schutzwohnungen (Frauenhaus), der aufsuchenden Arbeit bei Häuslicher Gewalt nach Wegweisung sowie der Beratung von obdachlosen Frauen, aber auch allgemeiner sozialer Beratung. Dafür steht insgesamt ein Budget von ca. 150.000 Euro im Jahr zur Verfügung. Für die Beratung von Frauen im Rahmen einer Wegweisung durch die Polizei ist eine halbe Stelle vorgesehen. Insgesamt werden die Kapazitäten je nach Bedarf von Hilfe suchenden Frauen eingesetzt.

Die *Psychologische Beratungsstelle des Vereins "notruf für vergewaltigte frauen und mädchen"* Bremen berät Frauen, die sexuelle/sexualisierte Gewalt in einer Beziehung/Ehe erleben oder erlebt haben. Der Notruf konnte deutlich machen, dass die Arbeit mit den vorhandenen Kapazitäten von 2,2 Stellen nicht mehr leistbar ist. Für den Haushalt 2012/2013 wurden die Mittel für den notruf um 40.000 Euro auf 168.000 Euro pro Jahr aufgestockt.

Das „*Stalking-Kit*“, ein Projekt des Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA), berät in Fällen von Stalking sowie in Einzelfällen³ auch bei Häuslicher Beziehungsgewalt sowohl Täter/innen als auch Opfer. Das Stalking-KIT wird mit 25.000 Euro durch die Ressorts Justiz und Inneres finanziert. Für die Arbeit steht $\frac{1}{2}$ Stelle sowie die Unterstützung des Projektleiters zur Verfügung.

Neue Wege e. V. bietet Beratung und Begleitung für von häuslicher Beziehungsgewalt betroffene Frauen. Darüber hinaus gibt es ein Beratungsangebot für Männer, die gewalttätig gegen ihre Partnerinnen/Frauen sind. Dafür standen bislang 15.000 Euro Sachmittel zuzüglich 5.200 Euro für Selbsthilfe zur Verfügung. Damit konnten nur sehr begrenzt Beratungsstunden (Honorarverträge) umgesetzt werden. Für den Haushalt 2012/2013 wurde der Etat um 30.000 Euro aufgestockt. Damit wird es möglich, Fachpersonal, wenn auch mit geringer Stundenzahl, einzustellen und das Angebot verbindlicher zu gestalten.

Die *Frauenhäuser in Bremen* beraten von Gewalt betroffene Frauen, die im Frauenhaus leben. Darüber hinaus beraten sie vor allem telefonisch, z. B. um zu klären, ob ein Frauenhausaufenthalt für eine Frau ansteht. Eine weitergehende Beratung und Unterstützung von Frauen, die nicht im Frauenhaus sind, ist nicht finanziert. Die Frauenhäuser beschreiben einen Bedarf an Begleitung von Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt, der mit den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen nicht leistbar ist. Nachgehende Beratung und Begleitung sind im Pflegesatz nicht enthalten.

Zurzeit bietet eine Mitarbeiterin des *AWO-Fachdienstes Migration und Integration* ein mehrsprachiges Angebot für Frauen und Mädchen in regelmäßigen Sprechstunden auch zur Problematik Häusliche Gewalt an. Der Schwerpunkt dieser Arbeit bildet die Beratung bei Zwangsheirat.

Zum Angebot des *Frauengesundheitstreff Tenever* gehört die Beratung für Frauen, die Gewalt erleben. Für 2012 und 2013 werden für die Arbeit insbesondere für Migrantinnen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, 10.000 Euro im Jahr zur Verfügung gestellt.

² Siehe hierzu den 5. Bericht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“

³ Vgl. hierzu Leitlinien zum TOA, die vorsehen, dass der TOA nur in begründeten Fällen bei Häuslicher Gewalt angeregt werden sollte.

2. Sachstand Frauenhäuser

Nach Auskunft der Frauenhäuser kann mit den vorhandenen 123 Frauenhausplätzen für das Land Bremen der Bedarf an schutzsuchenden Frauen und ihrer Kinder gedeckt werden.

Seit dem 01.12.2001 werden die Bremer Frauenhäuser über Leistungsentgelte finanziert. Grundlage der Vereinbarung ist § 75 SGB XII und § 11 Abs.2 in Verbindung mit Abs.5 SGB XII beziehungsweise § 17 SGB II und § 16 Abs.2 SGB II. Das Leistungsentgelt wird für den Einzelfall gezahlt, wenn die Frau Anspruch auf Leistungen nach den oben genannten gesetzlichen Bestimmungen hat und einen entsprechenden Antrag bei der Behörde gestellt hat. Probleme bei der Finanzierung treten für den Träger dann auf, wenn Frauen nur für sehr kurze Zeit im Frauenhaus Zuflucht gesucht haben und keinen Antrag auf Leistungen nach SGB II/SGB XII gestellt haben (Kurzaufenthalte) oder keine Ansprüche geltend machen können wie Studentinnen, Auszubildende, im Einzelfall auch Unter-25-Jährige, EU-Bürgerinnen, Frauen ohne eigenen Aufenthaltsstatus sowie Frauen mit einem eigenen Einkommen, das über die Bemessungsgrenzen zum Eigenbehalt hinausgeht. Manche dieser Frauen können in den Frauenhäusern mitversorgt werden, andere nehmen Abstand von einer Aufnahme ins Frauenhaus. Dies gilt insbesondere für Frauen, die ihren Aufenthalt ganz oder teilweise selbst bezahlen müssten.

In Bremerhaven fallen für Nutzerinnen der Schutzwohnungen die Kosten für die Unterkunft von zzt. 11,64 Euro am Tag an. Wenn es dafür keine Kostenübernahme z.B. nach SGB II gibt, zahlen Frauen diese selbst.

Auf Bundesebene werden die Lücken, die sich aus der Finanzierung über Tagessätze und Kostenübernahme vor allem nach SGB II ergeben, umfassend diskutiert. Die Bundesregierung ist aufgerufen, die Situation von Gewalt betroffenen Frauen zu verbessern. Dazu wurde eine Evaluation des Hilfesystems in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse voraussichtlich Herbst 2012 veröffentlicht werden.

3. Sachstand Unterstützung für betroffene Kinder und Jugendliche

In Fällen von häuslicher Gewalt, in denen die Polizei tätig wird und eine Wegweisung ausspricht, wenden sich das Amt für soziale Dienste (AfSD) in Bremen als auch das Amt für Jugend, Familie und Frauen (Jugendamt) Bremerhaven direkt an die Familien, bzw. auch direkt an die Kinder aus gewaltbelasteten Familien. Bei Bedarf werden Kinder im Rahmen der Trennungs- und Scheidungsberatung in Gruppen vermittelt, damit sie ihre Erfahrungen von Gewalt innerhalb der Familie verarbeiten können.

Eine Unterstützungslücke besteht, wenn sich Betroffene direkt an das Familiengericht wenden, ohne dass zuvor eine Wegweisung des Täters durch die Polizei erfolgte. In diesen Fällen erfolgt keine Kontaktaufnahme durch das AfSD und somit keine aufsuchende Beratung der Opfer. Diese bekommen durch das Familiengericht lediglich ein Merkblatt ausgehändigt.

In Bremerhaven finden Mädchen und Jungen Hilfe und Unterstützung über das Mädchen- bzw. Jungentelefon. Bei Krisen und notwendigem Auszug gibt es Angebote über die Initiative Jugendhilfe Bremerhaven. Analog arbeitet das Kinder- und Jugendschutztelefon in Bremen. Im Mädchenhaus Bremen sowie im Bremer Jungenbüro werden Mädchen Jungen, die Gewalt erleben, beraten und begleitet.

Die Angebote für Jungen und Mädchen aus gewaltbelasteten Familien sind in der Regel konzeptionell geschlechtsbezogen. Das Jungenbüro weist darauf hin, dass Jungen als Opfer auch häuslicher Gewalt oft nicht ausreichend wahrgenommen bzw. das Problem sowohl von Fachleuten aber auch von den Jungen selbst bagatellisiert wird. Das Angebot des Jungenbüros konnte verstetigt werden, die vorhandene Finanzierung reicht nach Angabe des Bremer Jungenbüro allerdings nicht aus.

4. Die Auswertung der Befragung zum Angebot der Arbeit zu Häuslicher Gewalt

Die ressortübergreifende AG hat über die oben beschriebenen Facheinrichtungen zur häuslichen Gewalt/Stalking hinaus Einrichtungen in Bremen und Bremerhaven befragt, die Menschen in besonderen Lebenslagen Beratung und Unterstützung anbieten. Es liegen insgesamt Rückmeldungen aus 41 Einrichtungen vor.

Auch wenn Beratung/Unterstützung zu häuslicher Gewalt bei den meisten Einrichtungen nicht zum Angebot gehört, haben fast alle Einrichtungen (40) aber im Rahmen ihrer regulären Tätigkeit mit häuslicher Gewalt zu tun. Von den befragten Einrichtungen geben 3 Einrichtungen für psychisch kranke Menschen (auch Sucht) an, täglich mit dem Thema zu tun zu haben, 3 Stellen mehrmals in der Woche, 16 geben an, mehrmals im Monat und 18 eher selten damit zu tun zu haben.

13 Einrichtungen bieten Beratung zur häuslichen Gewalt an. Dazu gehören vor allem die Sozialzentren, die Polizei und Einrichtungen, die sich an psychisch kranke Menschen richten. Darüber hinaus bieten 6 Einrichtungen des Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) Beratung zu häuslicher Gewalt an und verweisen an die Fachstelle Stalking-KIT. 4 Einrichtungen – davon eine nur für die eigene Klientel (Psychisch Kranke) sowie ein Mädchen- und ein Jungentelefon - bieten umfassende Beratung zum Thema an. 24 Einrichtungen leisten eine Erstberatung, die in der Regel die Weitergabe von Informationen sowie bei Bedarf die Suche nach einer weitergehenden Unterstützung umfasst. Die Übrigen sehen sich vor allem als Vermittlungsstelle.

Zusammenfassend sind nahezu alle befragten Einrichtungen mit häuslicher Gewalt konfrontiert, ohne hierfür ausgebildet zu sein bzw. ohne entsprechende Kapazitäten. Nur 7 Einrichtungen geben ihre Kapazitäten als ausreichend an. Davon eine aus dem Pflegebereich, zwei Polizeieinrichtungen, eine Einrichtung des AfSD und eine, die nur Vermittlung anbietet. Einige Einrichtungen (6) merken an, dass keine Kapazitäten für eine sinnvolle Arbeit zum Thema vorhanden sind, einige (3) verdeutlichen, wegen fehlender Kapazitäten diese Arbeit nicht zu machen.

Nur 7 Einrichtungen geben an, einen frauenspezifischen/geschlechtsspezifischen Arbeitsansatz zu haben. 3 aus dem Kontext des AfSD, eine bei der Polizei, zwei aus der Arbeit von Mädchen- und Jungentelefon und eine Einrichtung in Tenever. Bei anderen Einrichtungen, die im Rahmen ihrer allgemeinen sozialen Angebote auch zu Gewalt beraten, liegen zumeist keine solchen Arbeitskonzepte vor. 3 Einrichtungen fänden dies explizit wichtig, die meisten Einrichtungen äußern sich zu den Fragen nach einer frauenspezifischen Arbeit nicht.

22 Einrichtungen geben an, Beratung auch für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder anzubieten z.B. im Rahmen einer allgemeinen Arbeit einer Erziehungsberatungsstelle.

Die meisten dieser Einrichtungen geben an, auch Männer, die gewalttätig gegen ihre Partnerin sind, zu beraten.

Qualitätssicherung und Fortbildungsbedarf

10 der rückmeldenden Einrichtungen geben an, sich für die Arbeit mit von Gewalt betroffenen Frauen ausreichend qualifiziert zu fühlen. Dies bezieht sich vor allem auf die Erstberatung und Vermittlung. Als Bedarf wird benannt: Fachwissen zum Thema (8), Handwerkszeug (6), Austausch und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Arbeit (9). 6 Einrichtungen geben an, keinen Fortbildungsbedarf zum Thema zu haben.

Als besondere Themen wurden benannt: Fortbildung zur Gefährdungseinschätzung; Sensibilisierung für Umgang mit Migrantinnen; Rechtslage Aufenthaltsstatus; Standards für den begleiteten Umgang und für sozialpädagogische Familienhilfe bei häuslicher Gewalt.

14 Fachleute aus Einrichtungen, die auch mit Gewalt gegen Frauen zu tun haben (8 Einrichtungen oft und 3 häufig), die die ZGF darüber hinaus nach ihrem Bedarf befragt hat, bestätigen diesen Bedarf: 13 fehlt es an Fachwissen, 8 an kollegialem Austausch, 8 an intensiver Fortbildung zu ausgewählten Themen, 8 wünschen die gemeinsame Weiterentwicklung der Arbeit in diesem Feld.

Wohin wird vermittelt?

24 der befragten Einrichtungen geben an, an Frauenhäuser zu vermitteln, 14 an die Polizei, 8 an Schattenriss, 8 an den Allgemeinen Sozialdienst (ASD) bzw. das Amt für soziale Dienste (AfSD) , 7 an Psychotherapeuten/innen, 6 an Neue Wege, 5 ans Gericht, 5 an den Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen, 5 an das Mädchenhaus, 4 an den Weißen Ring, 3 an die AWO Migrationsberatung, 3 an Ärzte/Ärztinnen, 3 an die Fachstelle Gewaltprävention, 3 ans Stalking-KIT. Dazu kommen 6 Einrichtungen Schlichter in Nachbarschaften/TOA, die auch hierhin vermitteln. Darüber hinaus werden benannt: Jugendamt (2), Beratungsstelle/Frauenhaus der GISBU (2), Sozialpsychiatrischer Dienst/KiPsy (3), Erziehungsberatungsstellen in Bremerhaven (2), ZGF (2), Gerichte (2), Frauenzentrum Bremerhaven (2), Refugio, Frauenzimmer Innere Mission, Frauentherapiezentrum, Rechtsanwältin, Tagesklinik Bremerhaven, Behandlungszentrum Nord. Das Stalking Kit verfügt über ein funktionierendes Netzwerk niedergelassener Psychologinnen und Psychologen, an welche Opfer bei Bedarf für eine längerfristige psychologische Betreuung vermittelt werden

Insgesamt wird aus den Antworten deutlich, dass bei den Einrichtungen eine hohe Sensibilität für das Thema „Häusliche Gewalt“ vorhanden ist.

Bei den Angaben fällt allerdings auf, dass der größte Teil auf eher akute Situationen zu reagieren scheint. Polizei und Frauenhaus sind zumeist dann gefragt, wenn nichts anderes mehr möglich scheint. Eine niedrigschwellige, längerfristige, psychosoziale Begleitung und Beratung für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen können sie nicht leisten. Sowohl Schattenriss als auch das Mädchenhaus, aber auch die Fachstelle Gewaltprävention, die Gerichte, der Weiße Ring oder Ärzte/Ärztinnen tun dies ebenfalls nicht, sie haben andere Aufgaben. Ein Bedarf an weitergehender Beratung und Begleitung scheint entweder nicht so sehr im Blick oder wird nicht thematisiert, weil es dafür nur sehr begrenzt ein Angebot gibt. Es muss zudem offen bleiben, ob die Frauen dort ankommen, wohin sie vermittelt werden und ob sie hier die Hilfe und Unterstützung bekommen, die sie suchen und brauchen. Von einigen Einrichtungen wissen wir, dass es das Angebot nicht mehr gibt oder keine Begleitung bzw. umfassende Beratung bei häuslicher Gewalt geleistet werden kann. Die Antwort kann nur eine wissenschaftliche Evaluation geben.

Nur eine Einrichtung hat eine Selbsthilfegruppe für von Gewalt betroffene Frauen benannt: CoDa - Codependents Anonymous – Beziehungsabhängige.

Was fehlt für betroffene Frauen?

Wir haben gefragt, wo die Fachleute Bedarfe für von Gewalt in Beziehungen betroffene Frauen sehen. Aus den Antworten ergibt sich ein Bild der wahrgenommenen Unterversorgung von zugewanderten Frauen, Frauen mit ungeklärtem Status bzw. ohne Aufenthaltsrecht oder Asylbewerberinnen. 9 Einrichtungen weisen darauf hin. Konkret wird mehr Fachpersonal mit interkultureller Kompetenz als nötig erachtet, mehrsprachige Beratung, sowie Therapieplätze für Zugewanderte (muttersprachlich).

Fehlende Angebote für Frauen und Mädchen mit geistiger Einschränkung/geistiger Behinderung oder geringer Bildung werden von 4 Einrichtungen thematisiert. 5 Einrichtungen sehen eine Lücke für traumatisierte Frauen und besonders belastete Frauen, die schnell Hilfe brauchen sowie für Krisenintervention. Für Bremerhaven wird ein Bedarf für vergewaltigte Frauen gesehen, es gibt hierzu keine Fachstelle. Eine Einrichtung thematisiert mehr Schutz und Angebote für Kinder.

Eine spezifisches Angebot (Fach- und Beratungsstelle) „Häusliche Beziehungsgewalt“ führen 7 Einrichtungen unter Bedarf auf. 4 betonen, das diese niedrigschwellig sein (keine Komm-Struktur) und im Stadtteil sein sollte, ggf. mit Kinderbetreuung und Übersetzung. 3 schlagen eine Aufstockung der vorhandenen Einrichtungen für diese Arbeit z.B. in den Häusern der Familie vor. Eine Einrichtung betont, dass die Angebote kostenlos sein müssen und verweist auf die Notwendigkeit von Angeboten auch für Männer und Kinder.

Benannt wird darüber hinaus die Sensibilisierung für die Notwendigkeit frauengerechter Angebote (Raum; Zeiten; Personal), fachlich geschulte Beraterinnen für aufsuchende Arbeit, Fortbildung für Fachleute, vor allem mit Blick auf zugewanderte Frauen/Familien, besseren Schutz von Frauen. Einige bräuchten einfach mehr Personal bzw. Zeit, andere wünschen sich eine Übersicht über das Hilfesystem. Es werden die Notwendigkeit eines klaren und für Frauen transparenten Hilfesystems sowie mehr Kooperation und mehr Öffentlichkeitsarbeit zum Thema angesprochen.

Darüber hinaus wird ein Bedarf im Bereich der Unterbringung vor allem bei Wohnformen bzw. Schutzräumen für Frauen mit geistiger Behinderung/Beeinträchtigung, für junge Frauen zwischen 18 und 25 Jahren sowie für zugewanderte Frauen (muttersprachlich) gesehen.

5. Ergebnisse des Fachtages „... nicht schon wieder“ sowie des Arbeitskreises und des Runden Tisches „Gewalt gegen Frauen“

Unter dem Titel „... nicht schon wieder“ haben sich im November 2011 100 Fachleute über den aktuellen Bedarf für Bremen verständigt. Darüber hinaus befassen sich ein Arbeitskreis „Gewalt gegen Frauen“ sowie ein Runder Tisch in Bremerhaven mit der Versorgungslage im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt.

Daraus ergibt sich folgendes Bild: Als nötig erachtet wird eine erste Anlaufstelle, eine verlässliche Telefonnummer, die weitervermittelt und gut und aktuell informiert ist. Mit dem bundesweiten Hilfetelefon sollte dies mit Ende 2012 gegeben sein. Aufgabe des Landes Bremen wird es in diesem Kontext sein, eine ausreichend qualifizierte und aktuelle Datenbank zur Verfügung zu stellen sowie ausreichend Kapazitäten zur Weitervermittlung vorzuhalten.

Als nötig erachtet wurde auf dem Fachtag darüber hinaus ein Fachberatungsangebot für Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, vor allem niedrigschwellige Beratung sowie mehr qualifizierte Beratung für Frauen, die durch alle Raster fallen

und mehr Kapazitäten für Frauen, die sexuelle Gewalt – auch in Beziehungen erleben. Letztes konnte mit der finanziellen Aufstockung des Notrufes für Bremen inzwischen gelöst werden.

Mit Blick auf zugewanderte Frauen müssen nach Ansicht der Fachkräfte Dolmetschdienste verbessert und qualifiziert werden. Für die Arbeit mit zugewanderten Frauen braucht es mehr zeitliche Ressourcen (mehr Zeitaufwand notwendig wegen Sprachproblematik, mehr Kooperationsbedarf, mehr Gewicht auf Sicherheitsplanung der Frau).

Für die Frauenhäuser ist nach Ansicht der Fachleute ein freier Zugang für alle Frauen ins Frauenhaus unabdingbar. Darüber hinaus fehlt es an Wohnmöglichkeiten, Notunterkünften und Betreuung für akute Situationen z.B. für 18– 25 jährige Frauen, die nicht über eine „Diagnose“ versorgt werden.

Für Kinder und Jugendliche wird eine bessere Zusammenarbeit der verschiedenen Fachleute und Einrichtungen für nötig angesehen. Insbesondere fehlen Standards für begleiteten Umgang. Dies wird aus der Arbeit der Familiengerichte bestätigt.

Über die Angebote für Frauen und ihre Kinder hinaus fehlt es nach Ansicht der Fachleute an kostenfreien Angeboten für Männer, die in Beziehungen gewalttätig sind. Es ist aus ihrer Sicht notwendig, den (fach)politischen Blick auch auf das Thema „Männergewalt“ zu lenken und eine gesellschaftliche Auseinandersetzung mit „Männlichkeiten“ anzuregen. Täterarbeit dient dem Schutz von Frauen und Kindern.

Fachkräfte, die im Rahmen ihrer Arbeit auch mit häuslicher Gewalt zu tun haben, brauchen nach Ansicht der Fachleute auf dem Fachtag mehr Fortbildung.

6. Frauen und Mädchen mit Behinderung/Beeinträchtigung

Die Einrichtungen, die als Fach- und Beratungsstellen zu häuslicher Gewalt arbeiten, richten ihre Angebote selbstverständlich auch an Frauen mit Behinderung.

Barrierefrei bzw. für Frauen und Mädchen, die einen Rollstühle nutzen, zugänglich sind das Frauenhaus der AWO sowie die Einrichtung der GISBU in Bremerhaven. Spezielle Angebote für Frauen/Mädchen mit geistiger Beeinträchtigung/Behinderung gibt es kaum. Die Einrichtungen machen diese Angebote soweit sie es im Rahmen ihrer Ressourcen umsetzen können. Aufwendungen für besondere Bedarfe von Menschen mit Behinderungen sind in aller Regel nicht finanziert. Dies gilt z.B. auch für notwendige Umbauarbeiten, die einen barrierefreien Zugang ermöglichen. Konzepte zur Erreichbarkeit von Frauen mit Behinderung/Beeinträchtigung z.B. für gehörlose oder blinde Frauen, die Gewalt in engen Beziehungen erleben, gibt es bislang im Land Bremen nicht.

Zusammenfassung

Werden alle Frauen und Kinder erreicht?

Häusliche Beziehungsgewalt wird vor allem im Rahmen sozialer Arbeit bzw. vor allem in Stadtteilen mit sozialen Problemlagen sichtbar. Man muss davon ausgehen, dass in den Einrichtungen der Stadtteile und über die Einrichtungen des AfSD/ASD eher die Frauen und Familien erreicht werden, die zum Klientel des Amtes gehören bzw. bei denen im Kontext anderer Lebenslagen, in denen sie Hilfe suchen bzw. angeboten bekommen, auch häusliche Gewalt zum Thema wird. Häusliche Gewalt erscheint so leicht als ein Problem von Menschen in prekären Lebenslagen, von zugewanderten Frauen und vor allem in Verbindung mit der Sorge um Kinder. Dies stimmt mit den Ergebnissen der Studien zu Gewalterfahrung bei Frauen nicht

überein. Demnach sind Frauen und deren Kinder, die keine sozialen Unterstützungsleistungen benötigen, ebenso von häuslicher Gewalt betroffen. Auch ältere Frauen oder Frauen mit Behinderungen werden mit ihrem Erleben von häuslicher Gewalt wenig sichtbar. Viele von ihnen brauchen und wünschen Unterstützungsangebote.

Sind die Angebote ausreichend qualifiziert?

Die Befragung verdeutlicht, dass über die ausgewiesenen Fachstellen zur häuslichen Gewalt hinaus nur wenige Einrichtungen gewaltspezifisch und frauenspezifisch bzw. geschlechtsspezifisch arbeiten. Eine geschlechtsspezifische Ausrichtung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist dagegen in der Regel gesichert. Sieht man von den Fachstellen ab, verfügen zudem nur wenige Einrichtungen, die auch zu häuslicher Gewalt beraten, über gewaltspezifische Kompetenzen. Einige Einrichtungen erleben ihre Praxiserfahrungen für diese Arbeit als ausreichend, andere benennen hier einen Bedarf.

Sowohl die befragten Einrichtungen als auch die Rückmeldungen von Fachkräften (Fachtag 2011 und Runder Tisch/ AK Gewalt gegen Frauen) verdeutlichen einen hohen Bedarf an fachlicher Unterstützung und Fortbildung von Einrichtungen, die im Rahmen ihrer Arbeit auch mit häuslicher Gewalt zu tun haben.

Sind die Angebote ausreichend finanziert?

Die Fachstellen, die zu häuslicher Gewalt beraten, sind nach eigenen Angaben nicht ausreichend finanziert. Auf dieser Grundlage wurden mit der Verabschiedung des Haushaltes 2012/2013 die finanziellen Mittel erhöht. 30.000 Euro wurden für das Angebot von Neue Wege bereit gestellt, der Notruf erhält für seine allgemeine Arbeit für Frauen, die sexuelle Gewalt erleben, 40.000 Euro zusätzlich und das Frauengesundheitszentrum Tenever erhält für die Arbeit mit von Gewalt betroffenen Migrantinnen 10.000 Euro pro Jahr. Nach Angaben der Einrichtungen werden diese Mittel dafür eingesetzt, den dringenden Anforderungen von Rat suchenden Frauen und Männern gerecht zu werden sowie die gestiegenen Kosten zu decken.

Die Arbeit für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche wird von unterschiedlichen Einrichtungen des ASD/ AfSD und freie Träger angeboten und finanziert. Das Jungenbüro gibt an, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln dem von ihnen gesehenen Bedarf von Jungen, die Gewalt erleben, nicht gerecht werden zu können.

Für Frauen ohne Kostenübernahme vor allem nach SGB II besteht eine Finanzierungslücke in den Frauenhäusern in der Stadt Bremen.

Wie kann einem eventuell identifizierten Handlungsbedarf entsprochen werden?

Sollen alle Frauen, die Unterstützung wünschen und brauchen, erreicht werden, müssen diese auf unterschiedlichen Wegen und je nach ihrem Bedarf angesprochen und ermutigt werden, sich Unterstützung zu holen. Eine solche zielgruppenspezifische Herangehensweise wie z.B. für junge Frauen, Migrantinnen in Trennungssituationen oder Frauen mit Behinderung muss verstärkt entwickelt werden.

Die ressortübergreifende Arbeitsgruppe wird diese Aspekte für den nächsten Gewaltbericht vertiefen. Für den aktuellen Berichtszeitraum wird der Schwerpunkt vor allem auf das Thema „Migrantinnen besser erreichen“ gelegt.

Um dem Fortbildungs- und Unterstützungsbedarf der Einrichtungen, die im Rahmen ihres Berufsalltags auch mit häuslicher Gewalt zu tun haben, ohne dafür ausreichend

qualifiziert zu sein, nachzukommen, könnten die vorhandenen Fachkompetenzen der Fachstellen zu häuslicher Gewalt genutzt werden. Es wird zu prüfen sein, ob sie dies mit den vorhandenen Kapazitäten umsetzen können.

Darüber hinaus sollten Fortbildungseinrichtungen vermehrt das Thema „häusliche Gewalt“ aufnehmen und sowohl Fachkenntnisse zur Thematik vertiefen als auch Grundlagen einer frauenspezifischen Versorgung aufnehmen. Die von den Fachleuten benannten Themen sollten aufgegriffen werden.

Die Lücken in der Finanzierung von Frauenhausaufenthalten werden zurzeit auf Bundesebene diskutiert. Vorschläge für eine Lösung bleiben vorerst abzuwarten.